

II-4774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2353/J

1979 -02- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, Dr. SCRINZI
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Pensionsanpassungsgesetz - Anregung der Volksanwaltschaft

Wie aus dem 1. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat (S. 20, Punkt 3.3) hervorgeht, ergeben sich in der Praxis immer wieder Fälle, in denen die Pension zum Stichtag 1. Dezember eines Jahres (Austritt aus der Beschäftigung mit 30. November) nach der erstmaligen Anpassung ab 1. Jänner des nächstfolgenden Jahres höher ist als die zum Stichtag 1. Jänner dieses Jahres (Austritt aus der Beschäftigung mit 31. Dezember) gebührende Pension.

Konkreter Anlaß für den gegenständlichen Punkt des Berichtes der Volksanwaltschaft war bekanntlich der Fall eines Beschwerdeführers, der deshalb, weil er bis 31. Dezember 1966 beschäftigt gewesen ist, eine geringere Pension erhält als jene, die ihm gebühren würde, wäre er bereits mit 30. November 1966 aus der Beschäftigung ausgeschieden.

Mit Recht wies die Volksanwaltschaft in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es vielen Menschen nicht zugemutet werden könne, die komplizierten Regelungen des Pensionsanpassungsgesetzes zu durchschauen und dementsprechend den jeweils günstigsten Tag des Austrittes aus der Beschäftigung bzw. des Pensionsantrittes zu wählen.

In Übereinstimmung mit der sich daraus ergebenden Anregung der Volksanwaltschaft, "eine Novellierung der Bestimmungen in der Richtung zu überlegen, daß Benachteiligungen allein durch ungünstige Wahl des Zeitpunktes des Pensionsantrittes ausgeschlossen werden", richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Wurde die gegenständliche Problematik bereits einer genaueren Prüfung unterzogen - und, wenn ja, wie lautet deren Ergebnis?